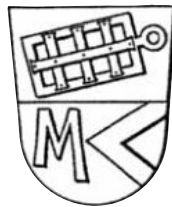


1143



2021

z' Gmoids-Blättle

Der Gemeinde Marktoffingen mit Ortsteil Minderoffingen
Weiler Wengenhausen, Einöden Ramsteiner Hof und Schnabelhof

Jahrgang 41

Oktober 2021

Nummer 10



Information des 1. Bürgermeisters

Anträge Gemeinderatssitzung

Anträge, welche in der Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen, müssen unbedingt 1 Woche vor der Sitzung im Rathaus oder bei der VGem Wallerstein eingereicht werden. Dies gilt auch für Bauanträge.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden statt am:

04.10.2021 und 25.10.2021 (voraussichtlich)

Aufgrund von dringlichen Angelegenheiten können sich die Termine verschieben.

Bürgersprechstunden

Die Sprechstunden des Bürgermeisters sind wie folgt:

Montag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung Telefon Nummer (09087) 252.

Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters

Rathaus

Telefon (09087) 252

Fax: (09087) 12 14

E-Mail: info@gemeinde-marktoffingen.de

Weitere wichtige Telefonnummern

Grundschule Marktoffingen: 09087/331

Kita Riesrandzwerge:09087/474

Krippe Riesrandwichtel:09087/2289988



Allgemeine Informationen

Deutsche Rentenversicherung

Die Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung finden im Rathaus Nördlingen, Marktplatz 1 statt.

Terminwünsche nehmen die Kolleginnen des Rathauses Nördlingen vormittags unter der Telefonnummer **09081/ 84 - 167** entgegen.

EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG

Störung im Stromnetz: 07961/9336-1401

Störung im Gasnetz: 07961/9336-1402

Störungsnummer Bayerische Rieswasserversorgung

24-Stunden Störungshotline bei Störungen im Wasserleitungsnetz (z.B. Wasserrohrbrüchen)

Telefon: 0800 279 0 279



Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

- Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für den Markt Wallerstein und die Gemeinden Maihingen und Marktoffingen wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** am Freitag, Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer 2, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Melderegister eingetragen ist.
- Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer
 - in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer 2, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein eingelegt werden.

3. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

4. Einen **Eintragungsschein** erhält auf Antrag, wer

- 4.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

- 4.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

5. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer 2, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

7. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

1

3.09.2021

i.A. Lanzinner

Gemeinde Marktoffingen

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde Marktoffingen bildet einen Eintragsbezirk.
Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeinde Marktoffingen	Rathaus Marktoffingen Hauptstraße 26 86748 Marktoffingen	Donnerstag, 14.10.2021: 16.00Uhr – 18.00 Uhr Montag, 18.10.2021: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Dienstag, 19.10.2021: 09:30 Uhr – 11:30 Uhr	nein
	OT Minderoffingen		Donnerstag, 21.10.2021: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Montag, 25.10.2021: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Dienstag, 26.10.2021: 09:30 Uhr – 11:30 Uhr	
2		Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein Zimmer 2, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein	Donnerstag, 14.10.2021: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr + 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Freitag, 15.10.2021: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Sonntag 17.10.2021: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Montag, 18.10.2021: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr + 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Dienstag, 19.10.2021: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr + 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Mittwoch, 20.10.2021: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr + 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Donnerstag, 21.10.2021: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr + 13.00 Uhr – 20.00 Uhr Freitag, 22.10.2021: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Samstag, 23.10.2021: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Montag, 25.10.2021: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr + 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Dienstag, 26.10.2021: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr + 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Mittwoch, 27.10.2021: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr + 13.00 Uhr – 16.00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags
Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern,
für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten Begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de),

als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

13.09.2021

i.A. Lanzinner

30-jähriges Dienstjubiläum von Frau Daniela Grimm



Von links: Franz Stimpfle (1. BGM Maihingen), Joachim Ellinger (Geschäftsstellenleiter), Daniela Grimm, Joseph Mayer (1. BGM Wallerstein). Auf dem Bild fehlt Helmut Bauer (1. BGM Marktoffingen)

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde haben der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, 1. Bürgermeister Franz Stimpfle, und der Geschäftsleitende Beamte der Verwaltungsgemeinschaft, Herr Joachim Ellinger, Frau Daniela Grimm anlässlich ihres 30-jährigen Dienstjubiläums im Kreise von Kolleginnen und Kollegen für ihr langjähriges Engagement und ihre hervorragenden Leistungen geehrt.

Frau Grimm trat am 1. August 1991 als Verwaltungsangestellte in die Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein ein. Sie wurde damals im Sekretariat „Schreibbüro“ und als Vertretung im Standesamt eingesetzt. Zwischenzeitlich war sie als Sachbearbeiterin u. a. mit Aufgaben im Passamt, dem Standesamt sowie mit der Vertretung in der Lohnbuchhaltung betraut. Im Jahre 2009 übernahm sie schließlich die komplette Lohnbuchhaltung der VG Wallerstein und deren Mitgliedsgemeinden sowie die Abrechnung von Kindergartengebühren und ab 2017 einen Teilbereich des Anordnungswesens in der Kasse.

Frau Grimm ist mittlerweile die „dienstälteste“ Beschäftigte der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein.

Der Vorsitzende mit seinen Bürgermeisterkollegen, 1. Bürgermeister Joseph Mayer und 1. Bürgermeister Helmut Bauer sowie Herr Ellinger wünschten Frau Grimm alles Gute für die weitere Zukunft und hoffen, dass sie der VG Wallerstein noch viele weitere Jahre als erfahrene Kollegin zur Verfügung steht.

VG Wallerstein

Franz Stimpfle, Gemeinschaftsvorsitzender

Joachim Ellinger, Geschäftsstellenleiter

Rathaus am 26. Oktober 2021 teilweise geschlossen!

Wegen einer Datenschutz-Schulung ist die allgemeine Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein am

Dienstag, den 26. Oktober 2021 ganztags geschlossen!

Das Wahlamt ist für die Eintragung des Volksbegehrens „Abberufung des Landtags“ von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Um Beachtung wird gebeten!

Fälligkeit der Gemeindepachten

Die Gemeindepachten sind am 01.10.2021 zur Zahlung fällig. Die Zahlungspflichtigen werden aufgefordert, den Pachtzins zum Fälligkeitstag zu entrichten. Soweit eine Einzugsermächtigung für das Abbuchungsverfahren vorliegt, wird der fällige Betrag termingerecht abgebucht.



Allgemeine Öffnungszeiten der VG

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr Montagnachmittag geschlossen
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr Dienstagnachmittag geschlossen
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr Freitagnachmittag geschlossen

ACHTUNG: Coronabedingt bitten wir Sie um Terminvereinbarung - in dringenden Fällen klingeln Sie bitte an der Eingangstüre.

Service auf einen Blick



**Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein
VG Wallerstein, Sitz in Wallerstein
Wallerstein,
Weinstraße 19, 86757 Wallerstein**

Telefon: 09081 2760-0
Telefax: 09081 2760-20
E-Mail: info@vg-wallerstein.de
Internet: www.vg-wallerstein.de

Geschäftsleitung, Baurecht, Satzungen	2760-11
Baurecht	2760-27 & -28
Kämmerei	2760-13
Einwohnermeldeamt / Ausweise	2760-10
Rente, Soziales	2760-19
Standesamt, Personal, Friedhofswesen	2760-12
Kasse (allgemein)	2760-14
Kasse (Steuern und Abgaben)	2760-15
Personal (Löhne und Gehälter)	2760-16
Sekretariat, VHS, Tourist-Info	2760-18



Mülltermine

Öffnungszeiten Recyclinghöfe

Marktoffingen, bei der Mehrzweckhalle

1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

Maihingen, Gewerbegebiet

2. und 4. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

Astholzplatz

Öffnungszeiten:

März und April:

jeden Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mai bis Februar:

jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Abfuhrtermine

Abfuhrtermine Oktober 2021

für Marktoffingen, Minderoffingen, Wengenhausen, Ramsteiner Hof und Schnabelhöfe

Restmüll Marktoffingen und Minderoffingen:

30.09.2021, 14.10.2021, 28.10.2021

Biotonne Marktoffingen und Minderoffingen:

01.10.2021, 08.10.2021, 15.10.2021, 22.10.2021, 29.10.2021

Papiertonne Marktoffingen:

05.10.2021, 03.11.2021

Papiertonne Minderoffingen, Ramsteinerhof, Schnabelhöfe, Wengenhausen:

25.10.2021

Gelber Sack:

13.10.2021

Bei Fragen oder Anregungen zu den Abfuhrterminen wenden Sie sich bitte direkt an den Abfallwirtschaftsverband Nord-schwaben, Telefon: 0906/780330 oder auch www.awv-nord-schwaben.de bzw. per E-Mail: info@awv-nord-schwaben.de

Bitte achten Sie auch in der örtlichen Tagespresse auf kurzfristige Änderungen in den Abfuhrterminen.



Vereinsnachrichten

Frauengruppe Minderoffingen

Am Mittwoch, den 13. Oktober laden wir alle Interessierten zu unserem Abend „Strudelteig - herzhaft oder süß“ recht herzlich ein.

Ref.: Frau Pauline Hirle

Abfahrt: 19:00 Uhr

Um Anmeldung wird bis zum 06. Oktober gebeten!

Es gilt die 3G Regelung!

Schützenverein Edelweiß Minderoffingen



Öffnungszeiten Schützenheim:

Dienstag: ab 19:30 Uhr

Mittwoch: Jugend ab 18:00 Uhr

Freitag: ab 19:30 Uhr

Sonntag: 09:30 - 12:00 Uhr

Radtour nach Wallerstein



Die Radtour des Schützenvereins ging dieses Jahr nach Wallerstein. Bei der Führung bekam man informative Einblicke über die baulichen und geschichtlichen Sehenswürdigkeiten Wallersteins. Nach dem Mittagessen in Nördlingen ging es wieder zurück in die Marktgemeinde. Bei einer Besichtigung in der Gärtnerei Blumen Ritter durfte man auch hinter die Kulissen schauen. Nach dem Aufstieg auf den Felsen trat man wieder die Heimreise an.

Alteisensammlung

Im Oktober wird wieder ein Altmittelcontainer aufgestellt. **Aufgrund der Bauarbeiten in der Dorfstraße steht der Container bei Fam. Wagner, Dorfstraße 1.** Der Erlös der Sammlung wird zur Finanzierung des Schützenheims verwendet. Gerne holen wir bei Bedarf das Material auch bei Ihnen ab.

Für jede Anlieferung und Abgabe bedanken wir uns recht herzlich.

Marktoffingens zweiter Adventsfenster-Kalender

Nach den vielen positiven Rückmeldungen und so viel Begeisterung im letzten Advent, wird es auch dieses Jahr wieder eine Adventsfenster-Kalender-Aktion geben!

Jeden Tag kommt ein neues Fenster dazu, das von Ihnen/euch selbst gestaltet wurde! Mit Lichtern, Gebasteltem, weihnachtlicher Dekoration...der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt! So gibt es auch heuer wieder in der Zeit vom 01. – 24. Dezember für große und kleine Spaziergänger jeden Tag etwas Neues zu entdecken!

Anmeldung bitte bis zum 31.10. bei Martina Deibler unter 0151/40159951 oder Annika Jaumann unter 0171/1955547.

Die Fenster werden wieder in der Reihenfolge der Rückmeldung vergeben!

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Wein- und Mostfest




*Die
Edelweißschützen
laden
recht herzlich ein
zum*

8. Wein- und Mostfest

Samstag, 02. Oktober
ab 19:30 Uhr
Schützenheim Minderoffingen

*Verbringt ein
paar gemütliche und
harmonische
Stunden bei
köstlichen Weinen,
deftigen Brotzeiten und
guter Unterhaltung.*



*Es gilt die 3G - Regel!
Bitte bringt den entsprechenden Nachweis mit!*

Unser Jugendtraining für (Licht-)Gewehr und (Licht-)Pistole ab 8 Jahren findet immer **mittwochs ab 18 Uhr** statt. Das Bogentraining ab 10 Jahren findet **sonntags von 10 - 12 Uhr** statt.

Gerne können auch die Eltern mit ins Schützenheim oder mit an den Schießstand kommen.

Dank der Initiative „Bewegungsförderung für Kinder in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ist der Mitgliedsbeitrag bei einem **Beitritt in den Verein** für Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im ersten Jahr sogar **kostenlos**. Weitere Infos hierzu gibt es unter www.mach-mit.bayern.de.

Wir freuen uns auf Euch!

Kath. Frauenbund Marktoffingen

Sonntag, 17. Oktober 2021

Rosenkranzandacht an der Mariengrotte

Beginn: 18 Uhr

Auf euer Kommen freut sich das Leitungsteam!

KINDERTURNEN Marktoffingen

Es war einmal vor langer, langer Zeit



... und da wir alle einen riesen Spaß am Turnen und Bewegen haben, starten wir ab Montag 11.10. um **16:00 Uhr** mit den 3G's und einem Hygienekonzept wieder voll durch. Wir freuen uns auf alle Kinder, die mit ihren Mamas, Papas oder Großeltern Freude am gemeinsamen Sporteln haben.

Eure Übungsleiterinnen *Annika, Carolin und Daniela*

Redaktionsschluss

Die Abgabe für Beiträge, Berichte und Anzeigen der Vereine, Institutionen, Kirchen, usw. ist für die **November** Ausgabe bis

spätestens Donnerstag, 21. Oktober 2021

erforderlich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Informationen fürs Mitteilungsblatt senden Sie bitte direkt per E-Mail oder per Fax an die VGem Wallerstein.

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@vg-wallerstein.de

Fax-Nummer: 09081 2760-20

Impressum

z' Gmoids-Blättle

der Gemeinde Marktoffingen mit Ortsteil Minderoffingen,

Weiler Wengenhäuser, Einöden Ramsteiner Hof und Schnabelhof

erscheint jeweils zum Ersten des Monats und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Marktoffingen, Helmut Bauer, Hauptstraße 26, 86748 Marktoffingen

verantwortlich für den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Bitte auf die tagesaktuellen Regeln achten. Änderungen vorbehalten.

Jugendtraining

Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche,

Kraft, Ausdauer, Konzentration, Verantwortungsbewusstsein und viele weitere Aspekte werden durch den Schießsport trainiert. Aber natürlich kommt bei uns auch der Spaß durch gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge außerhalb des Trainings nicht zu kurz.

Alle interessierten Kinder und Jugendliche dürfen gerne im Schützenheim vorbeikommen. Unter Aufsicht unserer Vereinsübungsleiter zeigen wir euch das sportliche Schießen mit unserem neu angeschafften Lichtgewehr und der neuen Lichtpistole, mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole sowie mit dem Bogenschießen.